

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Familienagentur



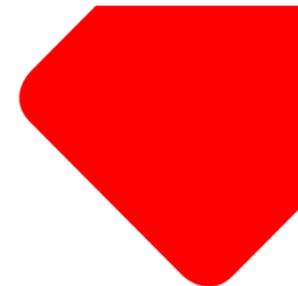
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Agenzia per la famiglia

Neuausrichtung der Kleinkinderbetreuungsdienste in Südtirol

Landesrätin Waltraud Deeg

09.08.2016



Der Weg zur neuen Kleinkindbetreuung

ERLEDIGT

17. Mai 2013: **Familienförderungsgesetz** verabschiedet

1. Januar 2014: **Tarife** für Tagesmütter und Kitas harmonisiert.

Herbst 2014 – Sommer 2015:
Ausarbeitung der Leitlinien in Abstimmung mit Familienbeirat, Rat der Gemeinden, Sozialgenossenschaften, Verbänden und Vereinen

Herbst 2015 – Sommer 2016:
Ausarbeitung des neues Finanzierungsmodells in Abstimmung mit Familienbeirat, Rat der Gemeinden, Sozialgenossenschaften, Verbänden und Vereinen.

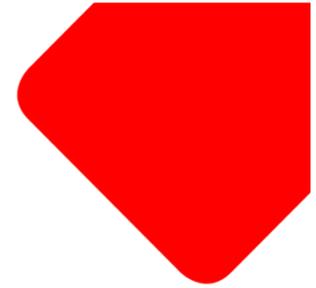
NÄCHSTE SCHRITTE

Familienagentur arbeitet **Qualitätskriterien**

1. Januar 2017: Jede Gemeinde bietet **Plätze für 15 Prozent der ansässigen Kinder** im Alter von 0-3 Jahren

1. Januar 2017: Start des neuen **Finanzierungsmodells**





Die wesentlichen Neuerungen

für die Familien

mehr verfügbare Plätze
die Tarife bleiben günstig

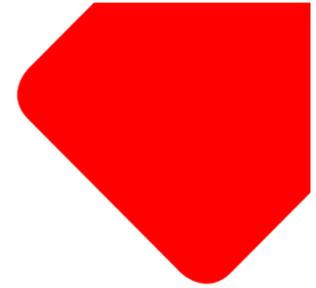
für die Anbieter

größere Planungssicherheit
einfachere Abrechnung
Zusatzförderungen für Kitas während der ersten beiden Tätigkeitsjahre

für die Betreuer/innen

zusätzliches Fachpersonal für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf





Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung

Kinder im Alter von drei Monaten bis drei Jahren

Kinder, die nach Vollendung des dritten Lebensjahres noch nicht den Kindergarten besuchen.

Einheitliche Vorrangkriterien

Gemeindeansässigkeit des Kindes

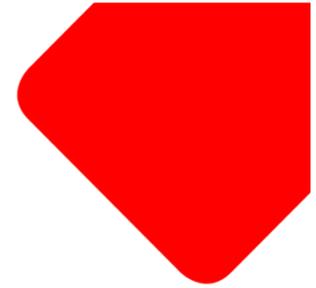
Berufstätigkeit der Eltern bzw. des/der Alleinerziehenden

Arbeitszeit des Elternteils (Vollzeit, Teilzeit mehr als 50%, Teilzeit bis zu 50%)

Weitere Kriterien

Arbeitssuche; Ausbildung, Spracherwerb einer der Landessprachen; Alleinerziehende; Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Privatwirtschaft; minderjährige Kinder unter 10 Jahren; ärztlich bestätigte psychische und/oder physische Beeinträchtigung des zu betreuenden Kindes oder eines Geschwisterkindes; psychosoziale oder ökonomische Notlagen der Familie/Kind; Zeitpunkt der Anmeldung





Die neuen Tarife der Kleinkindbetreuung

Der Tarif

Pro Kind werden mindestens 12 Stunden/Woche in Rechnung gestellt (Vorteile: pädagogische Kontinuität und Planungssicherheit)

Die Tarifbeteiligung der Eltern

Für maximal 1.920 Stunden/Jahr wird eine Tarifiermäßigung gewährt, den Differenzbetrag tragen Land und Gemeinden zu je 50 Prozent

Pro Kind werden für diese Zeit mindestens 0,90€/Stunde und höchstens 3,65€/Stunde verrechnet, abhängig vom erklärten Einkommen der Eltern (EEVE)

(der Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht in der Wohnsitzgemeinde; steht in dieser ein Platz zur Verfügung, nimmt eine Familie aber einen Platz in einer anderen Gemeinde in Anspruch, erhöht sich der Tarif um 1€/Stunde)